

## Wasser - und Bodenverband Seestermüher Außenkoog

### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 23.10.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1: Der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2025 wird festgesetzt im

Verwaltungshaushalt:	in der Einnahme auf	23.500,00 €
	in der Ausgabe auf	23.500,00 €
Vermögenshaushalt:	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig.  
Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das  
Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung		
Grundbeitrag:	25,00 €	Mitglied
Flächenbeitrag:	12,50 €	BE/ha
Deichunterhaltung:		
Hebesatz / BE:	4,00 €	BE/ha
Mindestbeitrag:	0,5	BE

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird  
festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2025 festgesetzt.

Seestermühe, den 23.10.2025

  
Alexander Graf von Kielmansegg

Verbandsvorsteher